



Landkreis Rosenheim

Abfallberatung, Wittelsbacher Str. 53, 83022 Rosenheim
Telefon 08031 / 392 - 4313
Fax 08031 / 392 - 9005
Internetadresse: www.landkreis-rosenheim.de
Email: abfallberatung@lra-rosenheim.de

Stand: November 2016

Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren

1. Batteriekategorien im Batteriegesetz

Das Batteriegesetz teilt die Batterien in folgende 3 Kategorien ein:

Gerätebatterien

Batterien, die gekapselt sind und in der Hand gehalten werden können.

Beispiele:

Standard-Batterien wie Monozellen, 9-Volt-Blocks, AA und AAA-Batterien (=Batterien mit genormter Baugröße); die gleichen Bauformen als Akkus, Akkus in Handy's, Kameras und sonstigen Elektrogeräten

Fahrzeuga-batterien

Batterien, die für Anlasser Beleuchtung und Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind.

Beispiele:

Autobatterien, Starterbatterien, Fahrzeug-Alt-batterien

Industriebatterien

Batterien, die ausschließlich für industrielle, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke, für Elektrofahrzeuge jeder Art oder zum Vortrieb von Hybridfahrzeugen bestimmt sind. Für Batterien, die keine Geräte-, Fahrzeug und Industriebatterien sind, gelten die Vorschriften des Batteriegesetzes zu Industriebatterien.

Beispiele:

Akkus von E-Bikes und E-Cars, Akkus aus der Notstromversorgung, Akkus aus Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), Speicherakkus von industriellen Steuerungsanlagen etc.

2. Entsorgung: **Batterien generell dürfen nicht über den Restmüll entsorgt werden!**

Gerätebatterien

Gerätebatterien sind einem Rücknahmesystem der Batteriehersteller zu überlassen.

Verbraucher können Gerätebatterien an folgenden Stellen abgeben:

- * Verkaufsstellen für Batterien (Handel), Rücknahmepflicht des Handels
- * öffentlich-rechtliche Entsorgungsstellen (Behörden, Schulen)
- * Wertstoffhöfe in den Gemeinden des Landkreises Rosenheim
- * Umweltmobil (zweimal jährlich in allen Gemeinden des Landkreises Rosenheim)
- * jeden ersten Donnerstag im Monat (14.00 - 17.00 Uhr) bei der Landkreismüllabfuhr in Raubling (Telefon 08035 / 6880 o. -2841).

Der Landkreis Rosenheim überlässt die eingesammelten Batterien der Stiftung GRS (Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien), die die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung garantiert.

An den Wertstoffhöfen werden für die Entsorgung der Gerätebatterien die grüne Tonne (für Haushaltsbatterien und Knopfzellen) und die gelbe Tonne (für Hochenergiebatterien) vorgehalten.

Fahrzeuggbatterien

Kauf:

Beim Kauf von Fahrzeuggbatterien wird vom Verkäufer ein Pfand in Höhe von 7,50 € erhoben.

Dieses Pfand wird nicht erhoben, wenn

-der Käufer eine Fahrzeug-Altbatte-rie zurückgibt oder

-der Käufer eine schriftliche Bestätigung (z. B. Formular vom Wertstoffhof) vorlegt, in der bescheinigt wird, dass er bereits eine Fahrzeug-Altbatte-rie ordnungsgemäß abgegeben bzw. entsorgt hat.

Rückgabe bzw. Entsorgung:

Vertreiber von Fahrzeuggbatterien sind zur kostenfreien Rücknahme und Verwertung verpflichtet. Fahrzeuggbatterien können an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Sie können auch an Verwerterbetriebe abgegeben werden, hierbei wird aber im Regelfall kein Pfand erstattet. Fahrzeuggbatterien werden auch an den Wertstoffhöfen des Landkreises zur Entsorgung angenommen. Abgabe bitte nur beim Personal! Es wird kein Pfand erstattet.

Der WSH-Betreuer kann -nach Bedarf des Bürgers- die Abgabe einer Fahrzeuggbatterie schriftlich bestätigen (Formular, s. o.).

Rückerstattung Pfand:

Das Pfand ist vom Verkäufer bei Rückgabe einer Fahrzeug-Altbatte-rie bei Vorlage der Kaufquittung zu erstatten.

Industriebatterien

Vertreiber von Industriebatterien sind verpflichtet, Möglichkeiten zur kostenlosen Rückgabe anzubieten. Der Endnutzer muss Industrie-Altbatte-rien dem Vertreiber oder einem gewerblichen Batterieentsorger überlassen. Die öffentlichen Entsorgungsträger sind **nicht** zur Annahme verpflichtet.

Auf den Wertstoffhöfen des Landkreises werden Industriebatterien daher nicht angenommen!

Fallen bei Wartungs- und Umbaumaßnahmen Batterien an, wenden Sie sich bitte wegen der Rückgabe an den Vertreiber der Batterien.

Falls eine Rückgabe nicht möglich ist, nimmt auch z.B. die Fa. Zosseder GmbH Industrie-Altbatte-rien an und gibt sie an Verwerter weiter (Fa. Zosseder GmbH, Spielberg 1, 83549 Eiselfing Tel. 08071 / 927 90).

Zur Beachtung:

Industriebatterien weisen hohe Speicherkapazitäten auf. Bei unsachgemäßer Handhabung besteht durch Kurzschlüsse eine erhebliche Brandgefahr oder die Gefahr von Explosionen.

Industriebatterien sind daher als Gefährlicher Abfall eingestuft und müssen als Gefahrgut transportiert werden.

Eine fachgerechte Entsorgung ist auch aus diesem Grund unbedingt erforderlich.

Sonderfall Entsorgung von Energiestationen an den Wertstoffhöfen des Landkreises:

- 1. Es werden nur Geräte angenommen, die privat genutzt wurden! Es werden keine gewerblichen Geräte angenommen!**
- 2. Die Energiestationen werden am Wertstoffhof separat gesammelt, die Übernahme und Einteilung der Geräte zur Entsorgung erfolgt durch den Landkreis.**
- 3. Die Energiestationen werden dann je nach Bauart entweder nach Elektrogesez (ElektroG) oder nach Batteriegesez (BattG) entsorgt.**
- 4. Daran denken: Der Handel hat Rücknahmepflicht!**